



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission  
vom: 19. Januar 2016  
zur Vorlage Nr.: [2015-038](#)  
Titel: **Postulat [2011/094](#) von Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion: "Ausreichende Deutschkenntnisse sind unabdingbar für den Lernerfolg"**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2015/038

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

## Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Postulat [2011/094](#) von Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion: «Ausreichende Deutschkenntnisse sind unabdingbar für den Lernerfolg»

Vom 19. Januar 2016

### 1. Ausgangslage

Am 31. März 2011 reichte Jürg Wiedemann das Postulat [2011/094](#) «ausreichende Deutschkenntnisse sind unabdingbar für den Lernerfolg» ein, welches am 9. Juni 2011 vom Landrat überwiesen wurde. Darin wird die Regierung aufgefordert, folgende Punkte zu prüfen und dem Landrat zu berichten:

- Welche Fördermassnahmen sieht der Regierungsrat für die Verbesserung der Deutschkenntnisse im Vorschulalter vor, damit alle Kinder beim Eintritt in die Schule über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen?
- Ist für den Regierungsrat eine diesbezügliche Angleichung an Basel-Stadt eine Option?
- Welches Konzept sieht der Regierungsrat vor für fremdsprachige Schüler/-innen, die nach dem Schuleintritt in unseren Kanton ziehen, um diese so zu fördern, dass sie schneller über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen und damit schneller in eine Regelklasse integriert werden können? Welche Verbesserungsmöglichkeiten sieht die Regierung im Vergleich zur heutigen Situation?

Für Details wird auf die [Vorlage](#) vom 27. Januar 2015 verwiesen.

### 2. Kommissionsberatung

#### 2.1. Organisatorisches

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 10. Dezember 2015 in Anwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind. Die Vorlage wurde von Urs Zinniker, Leiter Amt für Volksschulen a.l. und Franziska Gengenbach, Co-Leiterin Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote, vorgestellt.

##### 2.1.1 Eintreten

Eintreten war unbestritten.

#### 2.2. Detailberatung

Die Direktionsvertretenden gingen in der Präsentation auf die verschiedenen Angebote im Bereich der Sprachförderung ein. Die frühe Sprachförderung vor dem Schuleintritt wird zum Teil von privater Hand, durch Gemeinden oder den Kanton finanziert und koordiniert. Entsprechend gibt es nur wenige flächendeckende Angebote, darunter das Projekt «Deutsch in Spielgruppen», das vom Ausländerdienst Baselland im Auftrag des Fachbereichs Integration Basel-Landschaft umgesetzt wird. Des Weiteren gibt es diverse lokale Angebote, darunter das Projekt «3plus» der Gemeinde Füllinsdorf und die

«Sprachlerngruppen vor dem Kindergarten» der Stadt Liestal. Im Rahmen des Bildungsraums Nordwestschweiz wurde zudem ein Handbuch zur Unterstützung der Frühen Sprachförderung vor der Einschulung entwickelt, das Praxishandbuch «Nashorner haben ein Horn». Dieses erschien 2013, eine zwischenzeitlich erfolgte [Evaluation](#) hat ergeben, dass das Buch grundsätzlich sehr positiv aufgenommen wird und für die Sprachförderung weiter sensibilisiert hat.

Das Konzept in Basel-Stadt werde mit grosser Aufmerksamkeit verfolgt, aber keine Grundsatzentscheidung über dessen Einführung getroffen. Die Direktion warte die Schlussevaluation im Sommer 2016 ab. Zudem seien im Kanton eigene Konzepte zur frühen Förderung und zur Elternbildung für 2016 und 2017 geplant (LRV [2015-171](#)).

Die sprachliche Integration von schulpflichtigen Kindern erfolge durch drei Angebote: Deutsch als Zweitsprache-Unterricht – 2 Lektionen/Woche über drei Jahre; DaZ-Intensivkurs – 6 bis 8 Lektionen/Woche für ein Jahr, maximal weitere drei Jahre DaZ-Unterricht; Integrationsklassen für Fremdsprachige: wie DaZ-Intensivkurs. Ausser in den Integrationsklassen sind die Kinder/Jugendlichen in Regelklassen eingegliedert, nach einem Jahr in der Integrationsklasse werden die Kinder/Jugendlichen ebenfalls in Regelklassen überführt. Die Direktionsvertretenden machen darauf aufmerksam, dass Integrationsklassen nach Bedarf für Klassengrossen von 5 bis 13 Schülerinnen und Schüler gebildet werden. Die Integrationsklassen werden entsprechend nicht «auf Vorrat» gebildet.

Die Kommission wollte genauer wissen, wie die Sprachförderung in der derzeitigen Migrationswelle umgesetzt werde. Die Direktionsvertretenden informierten, dass eine interdirektionale Arbeitsgruppe «Bildung» gebildet wurde. Durch die Koordination kann derzeit eine ausreichende Verfügbarkeit von Ausbildungsplätzen gewährleistet werden. Die nicht schulpflichtigen Jugendlichen zwischen 17 und 19 Jahren würden in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, dem Amt für Volksschulen Sonderpädagogik und Christoph Suter, dem Leiter des Werkjahrs, zugewiesen. Erschwerend komme hinzu, dass viele Kinder und Jugendliche Analphabeten seien. Dies bedinge zusätzlichen Aufwand, wobei bisher immer eine gute Lösung gefunden werden konnte. Im Schuljahr 2015/16 wurden zwei neue Integrationsklassen gebildet, ab Schuljahr 2016/17 seien zwei zusätzliche Integrations- und Berufswahlklassen vorgesehen. Die Zusatzausgaben würden seit Sommer 2015 erfasst, wobei keine Klarheit herrscht, wer diese decken wird.

Bezüglich der Vorlage und den darin genannten Angeboten wiesen einige Kommissionsmitglieder darauf hin, dass der Kanton verpflichtet sei, die Gemeinden darüber zu informieren. Die Bildung falle in den Kompetenzbereich des Kantons, womit keine Holpflicht der Gemeinden bestehe. Die Gemeinden könnten dann wiederum niederschwellig die Eltern über diese Angebote informieren, z.B. bei der Anmeldung.

Konkret bemängelte die Kommission, dass die Beantwortung einerseits erst im Januar 2015 erfolgt sei – also rund dreieinhalb Jahre nach Überweisung durch den Landrat – dass aber andererseits durch die aktuellen Ereignisse diese Antwort bereits wieder keinen Bezug zur aktuellen Lage habe. Bei regulären Migrationsbewegungen möge das System funktionieren, zu der momentanen Ausnahmesituation gäbe es aber keine Handlungshinweise. Daher wünscht die Kommission ausdrücklich die Behandlung des Postulats im Landrat, auch wenn die Beantwortung für den Normalfall als ausreichend erachtet wird. Die Kommission hofft, dass in der Landratsdebatte von Seiten der Regierung auch auf die aktuelle Situation eingegangen werden kann.

### **3. Antrag an den Landrat**

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 9:4 Stimmen, das Postulat 2011/094 abzuschreiben.

19. Januar 2016

**Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**  
Christoph Hänggi, Präsident